



GEMEINDE KILLWANGEN

GEMEINDEKANZLEI
Schürweg 2
8956 Killwangen

GESUCH FÜR EINE VERANSTALTUNGS-BEWILLIGUNG

1. Organisation (obligatorisch)

Art des Anlasses:
(Genaue Bezeichnung)

Ort des Anlasses:
(Adresse / Lokalität)

Öffentlicher Anlass Privater Anlass

Datum:

von _____ bis _____

Zeit:

Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Samstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Sonntag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Organisatoren:
(Verein, Firma etc.)

**Verantwortliche
Person:**

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort _____

Telefon Privat: _____

Telefon Mobile: _____

2. Gastgewerbebewilligung (obligatorisch)

Gastwirtschaft: Ja Nein

**Verlängerte
Öffnungszeiten:** Ja Nein
(siehe Definition unter Ziffer 2, Informationen für Gesuchsteller)

Eintritt: Ja Nein
Wenn ja, wie viel?: CHF _____

Alkoholausschank: Ja Nein
 Wein/Bier Spirituosen/Alcopops

**Verantwortliche
Person für die
Wirtschaft:** Name / Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon/Handy: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

- Formular ausdrucken und unterzeichnet einsenden -

(Mit der Unterschrift verpflichtet sich die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller ausserdem dazu, dass das Verkaufs- und Servicepersonal über die gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit alkoholischen Getränken instruiert wird.)

Beilagen:

- Infrastruktur, Anhang 1 (optional)
- Meldung gemäss Schall- und Laserverordnung, Anhang 2 (optional)
-
-

Anzahl Besucher: _____
(Erwartungen der Veranstalter)

Sicherheitsdienst: Ja Nein Eigene Leute

Firma: _____

PLZ / Ort: _____

Anzahl Personen: _____

Toilettenanlagen: Ja Nein

Bestehende WC-Anlagen Mobile WC-Anlagen

Ort: _____

Stromanschluss benötigt: Ja Nein

Wasseranschluss benötigt: Ja Nein

Parkplätze: Ja Nein

Ort: _____

Anzahl: _____

Verkehrsdienst: Ja Nein Eigene Leute

Firma: _____

PLZ / Ort: _____

Anzahl Personen: _____

Verkehrsbehinderungen: Ja Nein

Wenn ja, welche: _____

**Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A)
gemäss Schall- und Laserverordnung (optional)**

Anhang 2

Zur Beachtung: Dieser Anhang ist nur auszufüllen, wenn die Beschallung ein zentraler Teil der Veranstaltung darstellt (beispielsweise bei Musikveranstaltungen mit Verstärkeranlagen, Discos, Konzerten, Open-Airs, Technopartys etc.) und bei jeglichem Einsatz von Lasern.

Maximaler Schallpegel und Einstufung nach SLV

Veranstaltung mit einem

- Schallpegel bis 96 dB(A)
- Schallpegel 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden
- Schallpegel 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

Ansprechperson (Beschallung und Laser) während der Veranstaltung:

1. Person

2. Person

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Telefon / Handy:

Telefon / Handy:

Art der Veranstaltung / Besucherzahl:

- Einmalige Veranstaltung
 - Periodische oder permanente Veranstaltung, wie oft? (Anzahl)
 - Veranstaltung im Freien oder in Zelt
 - Veranstaltung in Gebäuden
- Maximale Besucherkapazität? (Personen)

**Veranstaltungen bis 96 dB(A) bzw. 96 – 100 dB(A) und einer Dauer bis zu 3 Stunden:
Anforderungen gemäss SLV (Art. 6 und Art. 7) werden erfüllt**

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

.....

- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
- Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann

**Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden:
Anforderungen gemäss SLV (Art. 7 und Abs. 2) werden erfüllt**

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

-
- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
 - Deklaration des maximalen Schallpegels erfolgt
 - Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann
 - Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen der SLV, Anhang, aufgezeichnet
 - Ausgleichszone gemäss Art. 7, Abs. 3 SLV vorhanden
Beschreibung Ausgleichszone, Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichzone beilegen

Messgerät und Messort:

Gerät: es wird ein geeichtes Gerät eingesetzt

Messort: Mischpult (Umrechnung gemäss SLV Anhang)

lautester Ort

anderer Ort:

Ort und Datum: Unterschrift:

Hinweis:

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarnschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.

Zusatz-Informationen für Gesuchsteller (bleibt beim Gesuchsteller)

1. Die Durchführung von Anlässen ist vom Veranstalter mit diesem Formular **mindestens 30 Tage vor dem Anlass** der Gemeindekanzlei Killwangen zu melden.
Die Gemeindekanzlei entscheidet in der Folge über die Durchführung des Anlasses und über allfällige Auflagen oder stellt dem Gemeinderat entsprechend Antrag. Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindekanzlei, Tel. 056/ 418 10 60.
2. Die Polzeistunde ist grundsätzlich um 00.15 Uhr, ausgenommen von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag um 02.00 Uhr. Weitergehende Öffnungszeiten sind bewilligungs- und gebührenpflichtig.

An Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag, am Weihnachtstag sowie am jeweils darauf folgenden Tag darf nur bis 00.15 Uhr gewirtet werden. Eine Verlängerung ist an diesen Tagen grundsätzlich nicht möglich.
(§ 4 Gastgewerbegesetz und § 23 Verordnung zum Gastgewerbegesetz).
3. Der Alkoholprävention bei Jugendlichen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Es werden deshalb, im Falle einer Bewilligung, in diesem Bereich verbindliche Auflagen gemacht. Mit der Bewilligung werden Ihnen gleichzeitig nützliche Unterlagen zugestellt, welche die weitere Planung und Durchführung der Veranstaltung vereinfachen. Unter www.suchthilfe-ags.ch und www.killwangen.ch finden Sie zudem weitere Informationen und Downloads (Festhandbuch, Flyer, Kleinplakate mit Alterslimiten für obligatorische Beschriftung, etc.). Mit der Unterschrift verpflichtet sich die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Zur Überprüfung werden in unregelmässigen Abständen Alkohol-Testkäufe durchgeführt. **Widerhandlungen in diesem Bereich werden konsequent verzeigt.**
4. Eine allfällig notwendige Bewilligung in Sachen Brandschutz hat der Veranstalter direkt bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) in Aarau, Tel. 0848 836 800, einzuholen.